

ἜΣΤΙ ΤΡΙΤΟΝ —  
Aristoteles, *De Interpretatione* 10, 19b21 – 22

von Christof Rapp (München)

In *De Interpretatione*, Kap. 10, gibt Aristoteles eine Auflistung kontradiktorischer Aussagenpaare; dabei nimmt er eine Unterscheidung vor zwischen Aussagen, in denen „ist“ als zweites, und solchen, in denen es als drittes vorkommt: „Ὅταν δὲ τὸ ἔστι τρίτον προσκατηγορηθῆ, διχῶς λέγονται αἱ ἀντιθέσεις, λέγω δὲ οἷον ἔστι δίκαιος ἄνθρωπος“ (19b19 f.). Insofern die Negationspartikel „οὐ“ in solchen dreiteiligen Sätzen sowohl auf „ἔστι“ als auch auf „δίκαιος“ bezogen werden kann, verdoppelt sich gegenüber den zweiteiligen Aussagen, die Aristoteles zuvor behandelt hatte, die Anzahl möglicher kontradiktorischer Paare. Soweit scheint der Sinn dieses Passus deutlich. Dann folgt der viel diskutierte Satz: „τὸ ἔστι τρίτον φημὶ συγκεῖσθαι ὄνομα ἢ ῥῆμα ἐν τῇ καταφάσει“. Noch unter den neueren Übersetzern ist eine weitgehende Übereinstimmung bei der Auslegung dieses Satzes festzustellen: H. P. Cook<sup>1</sup> etwa übersetzt: „The word »is« is here a third term be it called verb or noun, in the sentence“. Ähnlich auch J. L. Ackrill<sup>2</sup>: „... here I say that the »is« is a third component — wether verb or noun — in the affirmation“. Die allermeisten vorliegenden Übersetzungen enthalten an dieser Stelle keine nennenswerten Abweichungen: Immer wird „ὄνομα ἢ ῥῆμα“ als eine Parenthese aufgefaßt, die zwei alternative Bestimmungen für den „dritten“ Bestandteil „ἔστι“ enthält.

Der Gewinn einer solchen Auffassung scheint darin zu bestehen, daß auf diese Weise alle Bestandteile des Satzes syntaktisch sinnvoll untergebracht werden können; gleichwohl sind die Schwächen dieser Wiedergabe offensichtlich: „φημὶ“ ist an dieser Stelle völlig funktionslos: es leitet weder ein Beispiel noch eine terminologische Festlegung ein. Im Hinblick auf die Formulierung „λέγω δὲ οἷον“ (19b20) wirkt es sogar pleonastisch und störend. Der Satz stellt, so verstanden, eine bloße Wiederholung desjenigen Gedankens dar, der in 19b19 f. noch im Nebensatz formuliert worden war: daß „ist“ als drittes ausgesagt wird. Dieser Sachverhalt ist überdies durch das

<sup>1</sup> Aristotle: *The Categories, On Interpretation*, London/Cambridge Mass. 1962.

<sup>2</sup> *Aristotle's Categories and De Interpretatione*, Oxford 1963.

Beispiel mittlerweile hinlänglich illustriert worden. Wenn unser Satz als eigentlich neue Information eine Bestimmung von „ἔστι“ enthalten soll, dann muß es doch als merkwürdig angesehen werden, daß es diese Bestimmung nun dem einzelnen überlassen soll, „ἔστι“ ein ὄνομα oder ein ῥῆμα zu nennen, zumal da dies die einzige Klassifikation ist, die Aristoteles innerhalb der φωνή σημαντική vornimmt. Das eigentlich Neue rückt dabei zudem aus dem syntaktischen Kern des Satzes in die Parenthese. „συγκεῖσθαι“ wird dabei so interpretiert, als gebe es sachlich genau das wieder, was oben noch – angemessener – mit „προσκατηγορεῖσθαι“ ausgedrückt war. Der ursprüngliche Sinn von „συγκεῖσθαι“, das Verbunden- oder Zusammengesetztheit, geht auf diese Weise völlig verloren.

Was aber schwerer wiegt als diese sprachlichen Mängel, das ist die Fragwürdigkeit der Aussage, die Aristoteles auf diese Weise unterstellt wird. Weil das maßgebliche Kriterium für den rhematischen Charakter eines Worts, die Zeit mitanzudeuten (16b8), ohne Frage auch auf „ἔστι“ zutrifft (19b13 f.), kann es selbstverständlich als ῥῆμα bezeichnet werden. Was aber sollte Aristoteles dazu veranlassen, ausgerechnet „ἔστι“ ein ὄνομα zu nennen? Das maßgebliche Kriterium, das er für ὀνόματα gegeben hatte, Zeichen einer bestimmten Sache zu sein (σημαίνειν τι/σημεῖόν τινος εἶναι), setzt eine eindeutige Zuordnung voraus; welches πράγμα aber sollte gerade „ἔστι“ entsprechen?

Die Rechtfertigung, die für diese überraschende Auffassung von „ἔστι“ gegeben wird, folgt seit Ammonius und Boethius immer dem gleichen Schema. Grundlage ist ein Satz aus dem Schlußpassus des 3. Kapitels: „αὐτὰ μὲν οὖν καθ' αὐτὰ λεγόμενα τὰ ῥήματα ὀνόματά ἐστι καὶ σημαίνει τι“ – „Die Verben selbst sind, für sich gesprochen, Nennwörter und bezeichnen etwas“ (16b19 f.). Wenn nun jedes ῥῆμα für sich genommen ein ὄνομα, so wird erklärt, und „ἔστι“ zweifelsfrei ein ῥῆμα ist, dann gibt es einen guten Sinn zu sagen, auch „ἔστι“ sei für sich genommen ein ὄνομα.

Eine Widerlegung dieses gängigen Rechtfertigungsversuches ergibt sich ebenfalls aus dem 3. Kapitel von *De Interpretatione*; dort heißt es wenige Zeilen später: „... οὐ γὰρ τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι σημεῖόν ἐστι τοῦ πράγματος, οὐδ' ἂν τὸ ὄν εἴπῃς ψιλόν. αὐτὸ μὲν γὰρ οὐδὲν ἐστίν, προσσημαίνει δὲ σύνθεσιν τινα, ἣν ἄνευ τῶν συγκειμένων οὐκ ἔστι νοῆσαι – nicht nämlich ist das »sein« oder »nicht-sein« Zeichen der Sache, auch nicht, wenn man allein »seiend« sagt. Selbst nämlich ist es nichts, es zeigt aber eine gewisse Verbindung mit an, welche ohne das Verbundene nicht zu denken ist“ (16b22–25). Wenn nun „sein“ nicht Zeichen einer Sache ist, also nichts bezeichnet (οὐδὲν σημαίνει) – nicht einmal in der nominalen Form –, dann kann „ἔστι“ unmöglich ein ὄνομα sein. Die Feststellung, daß es für sich genommen nichts sei, macht deutlich, daß „ἔστι“ von der vorangegangenen Charakterisierung isoliert stehender ῥήματα auszunehmen ist. Zwar redet Aristoteles dort pauschal von ῥήματα – daß er dem jedoch unmittelbar die Behandlung von „εἶναι“ folgen läßt,

zeigt, daß er darin *die* Ausnahme sieht, die es nachzutragen gilt. Neben die Leugnung einer semantischen Funktion von „ἔστι“ tritt die positive Bestimmung einer außersemantischen Funktion, welche gleichwohl dessen Ausnahmestellung hervorhebt: Es bringt zu den bezeichnenden Satzteilen den synthetischen Aspekt hinzu, der ohne die dadurch verbundenen Teile gar nicht zu denken ist. Schon deswegen verbietet sich die Art der Isolation, die andere ῥήματα zu Nennwörtern macht.

Der Rechtfertigungsversuch für die gängige Interpretation von Satz 19b21 f. scheidet zunächst also schon deshalb, weil darin „ἔστι“ gerade nicht isoliert, sondern im Satzverband (ἐν τῇ καταφάσει) betrachtet wird. Darüberhinaus gibt Aristoteles eine Funktionsbeschreibung von „εἶναι“, die es Worten mit semantisch-onomatischem Charakter strikt gegenüberstellt. Die Auffassung, in 19b21 f. werde zugestanden, „ἔστι“ jederzeit auch als ὄνομα zu bezeichnen, muß daher für eine dürftige Aussage nicht nur sprachliche Härten in Kauf nehmen, sondern auch von einer gravierenden Inkonsequenz des Aristoteles ausgehen.

Als Ansatz zu einem neuen Verständnis dieses Satzes soll die Beobachtung dienen, daß darin wörtlich die Wortfolge „τὸ ἔστι τρίτον“ aus Zeile 19 wiederholt wird. Sinn einer solchen Wiederholung könnte sein, daß Aristoteles hiermit eine noch unklare Formulierung erläuternd wieder aufgreifen möchte. Erläuterungsbedürftig wäre in der Tat die Einführung eines dritten eigenständigen Bestandteils der Aussage, weil dies der binären Struktur derselben, die eben nur ein ὄνομα und ein ῥήμα aufweist, zu widersprechen scheint. Nun ist „λέγω“ oder „φημί“ gerade in *De Interpretatione* häufig in der explikativen Bedeutung „das meine ich so“, „damit möchte ich sagen“ verwendet. Auf diese Weise leitet Aristoteles auch die Erläuterung von ganzen Teilsätzen ein (z. B. 16b, 17b5). Geht man davon aus, daß es die Wortfolge „τὸ ἔστι τρίτον“ ist, die durch das Nachfolgende erläutert werden soll, wird auch die Stellung von „φημί“ im Satz sinnvoll, insofern es zwischen Explicandum und Erläuterung einen naheliegenden Einschnitt markiert. Auch hindert uns nichts daran, den durch „τὸ“ angezeigten metasprachlichen Wortgebrauch nicht nur für „ἔστι“, sondern für „ἔστι τρίτον“ anzunehmen. Faßt man „τρίτον“ derart als Teil des Explicandums, besteht auch keine Notwendigkeit mehr, „ὄνομα ἢ ῥήμα“ als parenthetische Bestimmung von „ἔστι“ zu begreifen. Folgende Übersetzung erscheint damit begründet: „Mit »ist als drittes« meine ich: daß das Nennwort oder das Verb im Zusprechen zusammengesetzt ist“.

Versteht man den Satz auf diese Weise, dann besagt er, daß die Dreiteiligkeit einer Aussage wie „ἔστι δίκαιος ἄνθρωπος“ nur als oberflächlich anzusehen und mit der wesentlich binären Struktur von Aussagen so zu vereinbaren ist, daß darin das ὄνομα oder das ῥήμα als

zusammengesetzt zu betrachten ist; d. h. insofern „εἶναι“ gar nicht als selbständiger Satzteil auftritt, gilt auch weiterhin, daß jede Aussage aus einem ὄνομα und einem ῥῆμα besteht. Die Behandlung kontradiktorischer Aussagenpaare und die dabei entscheidende Frage nach der Position der Negationspartikel hatte es notwendig gemacht, das sonst als homogen behandelte Prädikat, wenn es aus Prädikatsnomen und Kopula besteht, zu untergliedern. Nun scheint es, Aristoteles habe mit seiner Erläuterung die Konsequenzen aus dieser – eher technisch bedingten – Zergliederung möglichst gering halten wollen, indem er die äußerliche Dreiteiligkeit sofort als das Zusammengesetztsein eines der beiden wesentlichen Satzglieder interpretiert. Darüber hinaus schenkt er dem Phänomen der Kopula, obwohl es hier sehr nahe liegt, keine Beachtung, so daß sich die viel debattierte Frage nach dem Zusammenhang zum absolut gebrauchten „ist“ gar nicht stellt. Gleichfalls stellt der hier behandelte Satz demnach keine Grundlage für den Versuch dar, für „εἶναι“ einen den ὀνόματα analogen Gehalt auf den Begriff zu bringen. Vielmehr wird „ἔστι“ auch hier, insofern es als mit einem der bedeutungstragenden Satzteile verbunden betrachtet werden muß, diesen selbständigen, semantisch relevanten Satzgliedern gegenübergestellt.